Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.11.2014

Beginn: 19:15 Uhr

Ende 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:55 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 0241-J14-A86F

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin Egner, Stephan Gropp, Anita Martin, Wolfgang Megele, Reinhard Merkle, Robert Müller, Stefan Schelkle, Johannes Steger, Martin Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian Horber, Andreas Stahl, Anton

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.11.2014	01/2014/0182
2.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1252/8 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 16a	01/2014/0179
3.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Geräteunterstelle – Fl.Nr. 265 Gemarkung Denklingen – Kirchplatz 1	01/2014/0180
4.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 610 Gemarkung Denklingen	01/2014/0181
5.	Dorfladen - Vervollständigung des Lenkungsausschusses	01/2014/0183

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung überreicht die Künstlerin und ehemalige Epfacher Bürgerin der Gemeinde Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling, eines ihrer Bilder auf der Basis einer Schenkung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.11.2014

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.11.2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 1252/8 Gemarkung Denklin-

gen - Am Vogelherd 16a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1252/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Im Juli dieses Jahres wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid für diese Flurnummer gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 024-2014, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes V-936-2014-2).

Der Vorbescheid des Landratsamtes erging am 24.09.2014 an die Grundstückseigentümer.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Doppelgarage (Grenzbebauung) soll an das Einfamilienwohnhaus angebaut werden. Es handelt sich somit nicht um eine Garage nach Art. 6 Abs. 9 BayBO.

Die Abstandsflächen nach Art 6 BayBO wurden somit bei der Planung nicht beachtet. Das Bauordnungsrecht hinsichtlich der Abstandsflächen ist ggf. gesondert durch das Landratsamt zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Geräteunterstelle – Fl.Nr. 265 Gemarkung Denklingen – Kirchplatz 1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 265 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Die Geräteunterstelle soll an das Nachbargebäude der Fl.Nr. 265/4 angebaut werden. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO kommt hier nicht in Betracht, da die Fläche des Gesamtobjektes 50 m² überschreitet.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Geräteunterstelle ist nach § 14 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Ein Gebäude dieser Art bestand bereits bis 1998. Die Fundamente sind noch vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 610 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 610 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt,

- da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.
- da das Vorhaben die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, zur Kenntnis.

Vertagt: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Dorfladen - Vervollständigung des Lenkungsausschusses

Sachverhalt:

Aufgrund der bisherigen Versammlungen und Besprechungen ist festzustellen, dass die gemeindlichen Bürger einen Dorfladen in Denklingen schaffen wollen. Zu diesem Zweck hat sich aus der Bürgerschaft ein Lenkungsausschuss begründet, der aus folgenden Personen besteht: Braunegger Sabine, Mayer Gabriele, Gayer Manfred, Hafenmayr Johannes und Merkle-Pröbstl Irmgard. Dieser Lenkungsausschuss wird die entscheidende und treibende Kraft sein, um den Dorfladen realisieren zu können. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 12.11.2014 wurde Herr Gayer zum Vorsitzenden, Herr Hafenmayr zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Pröbstl-Merkle zur Schriftführerin bestimmt. Des Weiteren wurde festgelegt, dass dieser Lenkungsausschuss durch zwei Vertreter der Gemeinde Denklingen vervollständigt wird.

Hierzu empfiehlt der gemeindliche Arbeitskreis "Dorfladen" Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kießling und Herrn Robert Merkle zu berufen. Als Stellvertreterin wird Regina Wölfl vorgeschlagen. Die anderen Mitglieder des gemeindlichen Arbeitskreises "Dorfladen" verteilen sich in die verschiedenen öffentlichen Arbeitskreise für den Dorfladen. Mithin ist der gemeindliche Arbeitskreis Dorfladen aufgelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen des gemeindlichen Arbeitskreises "Dorfladen" an.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Michael Kießling Erster Bürgermeister

Johann Hartmann Schriftführer